

Landeshauptstadt Dresden  
Integrations- u. Ausländerbeauftragte

GZ: (OB) INAUSLB

Bearbeiterin: Frau Castillo  
Tel.: 4 88 21 44  
Sitz: III/43

Datum: 30.01.2015

Geschäftsbereich Soziales  
Beigeordneter Herr Seidel

### **Stellungnahme zur Vorlage V0210/14 „Dresdner Kinderschutzbericht 2014 (Planungsbericht)“**

Sehr geehrter Herr Seidel,

die Arbeit der Fachkräfte, die sich dem Kinderschutz verpflichtet fühlen, ist anerkennenswert und wertvoll. Daher bittet Sie das Büro, die Vorschläge und Hinweise zu realisieren.

Aus dem Kinderschutzbericht geht nicht hervor, inwiefern die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund in den Handlungsfeldern Frühe Hilfen und Prävention berücksichtigt. Dies betrifft auch die Ziele und Maßnahmen. Bei der Formulierung der Ziele und Maßnahmen in allen Handlungsfeldern ist es zudem nicht ersichtlich, welche Rolle Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenz, interkulturelle Kommunikation spielt. Aus integrationspolitischer Sicht gehören diese zu den Qualitätsstandards, die zu gewährleisten sind. Daher ist eine entsprechende Ergänzung für alle Handlungsfelder (z. B. bei der Einleitung) erforderlich.

Zum Netzwerk für Kinderschutz und frühe Hilfen:

Dem Büro ist aus der Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst bekannt, dass eine JMD-Mitarbeiterin als „insoweit erfahrene Fachkraft“ i. S. des § 8 a SGB VIII einbezogen wird, insbesondere bei russisch sprechenden Familien.

Die bereits begonnene Vernetzung mit der Fach-AG Junge Migrantinnen und Migranten ist auszubauen.

Werden die Angebote auf Zugänglichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund geprüft? Beispiel: der Zugang von Vätern mit Migrationshintergrund zum Projekt „mirror“ ist aufgrund der unzureichenden Deutschkenntnisse schwer. Wie wird damit umgegangen?

Zur Intervention:

Im Bericht wird auf die Inobhutnahme unbegleitet eingereister ausländischer Kinder und Jugendlicher eingegangen. Nach Rücksprache zwischen dem Kinder- und Jugendnotdienst und Frau Winkler, in Vertretung für die INAUSLB, soll die entsprechende Arbeitsrichtlinie nochmals überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang forderte sie den Abgleich mit dem Entwurf des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015-2020. Der Schulbesuch der unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtlinge bei **längerem** Aufenthalt im KJND und der Besuch von Sprachkursen sind zu sichern.

Zur Prävention:

Wie wird der Zugang zum Dresdner Elternkompass für Menschen mit Migrationshintergrund ermöglicht? Für die vorgesehene öffentlichkeitswirksame Kampagne ist die Einbeziehung der Migrantenvereine notwendig, um die angezeigten Ziele zu erreichen.

Aus den Rückmeldungen der erfahrenen Fachkräfte in diesem Bereich bietet sich ebenfalls eine Klärung von Strukturen und Abläufen zwischen den verantwortlichen Ämtern, um diese -angesichts der knappen Personalressourcen- im Sinne der gestellten Ziele zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Winkler  
In Vertretung der Integrations- und  
Ausländerbeauftragten